An den Grossen Rat **19.5280.03**

PD/P195280

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend «Vereinbarkeit von Familie und Beruf»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2020 die nachstehende Motion Barbara Wegmann und Konsorten dem Regierungsrat als Anzug zum Bericht überwiesen:

> «Der Ruf nach einem raschen beruflichen Wiedereinstieg der Frauen nach der Geburt eines Kindes ist laut, sowohl von Seiten der Wirtschaft – Stichwort Fachkräftemangel - als auch von Seiten des Staates – Stichwort Ausbildungskosten.
>
> Immer mehr Mütter mit kleinen Kindern arbeiten, das belegen die Zahlen des Bundesamts für Statistik. Doch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt eine riesige Herausforderung, insbesondere für Frauen. Denn die Hauptverantwortung für die Hausarbeit und Kinderbetreuung liegt in den meisten Haushalten bei ihnen. 62 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten nach der Mutterschaftspause weniger, während nur 15 Prozent der Väter ihr Arbeitspensum reduzieren. Rund 20 Prozent der Mütter suchen sich sogar eine familienkompatiblere, weniger anspruchsvolle Arbeit. Diesen Schritt machen gerade mal 6 Prozent der Männer.
>
> Der Spagat zwischen Beruf und Familie ist kräftezerrend und wird immer häufiger zum Gesundheitsrisiko für die Eltern. Die nach wie vor starren Strukturen in der Arbeitswelt wirken da kontraproduktiv.
>
> In Basel setzt sich seit 2006 die "Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel" für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Basel ein. Dabei setzt sie auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Ein regelmässiges Reporting, das die Umsetzung betrieblicher Massnahmen in den beteiligten Unternehmen dokumentiert, wurde bislang nicht durchgeführt.
>
> Die Motionärinnen und Motionäre beauftragen den Regierungsrat hiermit:
>
> 1. eine Evaluation der "Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel" durchzuführen und ein regelmässiges Reporting zu implementieren.
>
> 2. familienfreundliche Massnahmen (z.B. Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten, flexibler Arbeitsort, Top- und Jobsharing, familienbezogener Urlaub) als Bedingung für Staatsbeiträge festzulegen.
>
> Barbara Wegmann, Lea Steinle, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Jo Vergeat, Michelle Lachenmeier, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Jérôme Thiriet, Oliver Bolliger, Jürg Stöcklin, Barbara Heer, Martina Bernasconi, Alexandra Dill, Esther Keller, Nicole Amacher»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Allgemeines

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für den Regierungsrat ein wichtiges gleichstellungspolitisches Ziel. Allerdings sind die staatlichen Möglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in privatwirtschaftlichen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen voranzubringen, begrenzt. Der Kanton kann die Unternehmen sensibilisieren und motivieren, familienfreundliche Arbeitsbedingungen umzusetzen. Hierzu hat er bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt wie beispielsweise die Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel, eine Studie zu den Kosten und Nutzen von familienfreundliche Massnahmen in Unternehmen, die Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen und Tagungen oder die Verbreitung von Informationsmaterialien. Darüber hinaus kann der Kanton bei der öffentlichen Auftragsvergabe und bei der Finanzierung der Erfüllung von Aufgaben und Leistungen durch Dritte Einfluss nehmen, namentlich im Bereich der öffentlichen Beschaffungen und der Staatsbeiträge.

2. Die Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel

Die Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel (FfWR) setzt sich seit 2006 für familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Wirtschaftsregion Basel ein. Die Public Private Partnership wurde auf Initiative der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) gegründet und war von 2007 bis 2021 eine Massnahme im regierungsrätlichen Legislaturplan.
Die FfWR dient als Plattform für die Zusammenarbeit und die Vernetzung von privaten und öffentlichen Arbeitgebenden, Wirtschaftsverbänden und Verwaltungsstellen.
Die Ziele der FfWR sind:

- familienfreundliche Arbeitsbedingungen in Unternehmen und der Verwaltung (durch Fachtagungen, Veranstaltungen und Austausch von Best Practice am Round Table) zu fördern,
- staatliche Rahmenbedingungen zu fördern, die Familienfreundlichkeit unterstützen,
- die Region Basel als familienfreundliche Wirtschaftsregion zu positionieren und
- damit einhergehend einen Beitrag zur Steigerung der Standortattraktivität der Region Basel zu leisten.

Für diese Ziele engagieren sich in diesem Programm mehr als 30 Mitgliedsorganisationen am Round Table sowie als Promotorinnen und Promotoren. Der Round Table der FfWR ist das Steuerungsorgan und dient dem fokussierten Austausch von Praxisbeispielen und Erfahrungen sowie der Vernetzung zwischen den Mitgliedern. Er konzipiert und lanciert Fachtagungen, Informationsveranstaltungen und Projekte, um ein breites Publikum aus Wirtschaft und Verwaltung zum Thema Familienfreundlichkeit zu informieren und weitere Arbeitgebende zur Einführung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen zu motivieren.

2.1 Weiterentwicklung der FfWR

Die FfWR ist als unverbindlicher Zusammenschluss aus Unternehmen, Verbänden und Verwaltungsstellen konzipiert. Die Mitgliedsorganisationen schliessen sich den Zielen der FfWR an, verbindliche Kriterien für eine Mitgliedschaft bestehen allerdings nicht.
Der Regierungsrat hat in den letzten Jahren verschiedene Möglichkeiten zu Weiterentwicklung der FfWR und zur Erhöhung der Verbindlichkeit bei den Mitgliedsorganisationen geprüft und innerhalb der FfWR diskutiert:

- Die Schaffung eines Labels oder einer Zertifizierung wurde verworfen, da bereits diverse private, kommerzielle oder auch staatlich geförderte Labels und Auszeichnungen zur Familienfreundlichkeit existieren.
- Auch zur Wiederaufnahme eines Gleichstellungspreises (die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verliehen von 1996 bis 2015 jährlich den Chancengleichheitspreis beider Basel) oder einer Auszeichnung für familienfreundliche Unternehmen sah der Regierungsrat keinen Anlass.
- Die Einführung eines Benchmarkings zur Förderung des positiven Wettbewerbs zwischen den Unternehmen hingegen erachtete der Regierungsrat als ein wirkungsvolles Instrument

und prüfte die Umsetzung einer Benchmark sowie das Interesse der Unternehmen und deren Bereitschaft zu einer Beteiligung. Leider zeigten die Mitgliedsunternehmen wenig Interesse an der Durchführung eines Benchmarkings im Rahmen der FfWR, worauf das Vorhaben verworfen wurde.

2.2 Rolle der Abteilung Gleichstellung und des Kantons in der FfWR

Die GFM hat die FfWR in den letzten 16 Jahren koordiniert und finanziert sowie die Leitung der Projekte übernommen. Die Mitgliedsunternehmen beteiligten sich teilweise projektbezogen an den Kosten des Programms, der Grossteil der Kosten wurde aber von der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern getragen.
Seit ihrer Gründung war die FfWR eine Massnahme in den regierungsrätlichen Legislaturplanungen. Im aktuellen Legislaturplan hat der Regierungsrat mit dem Gleichstellungsplan einen neuen Schwerpunkt gesetzt. Das zuständige Präsidialdepartement hat im ersten Quartal 2022 entschieden, dass sich die GFM als Koordinatorin der FfWR zurückziehen und ihre Ressourcen für neue Projekte und Themenbereiche nutzen wird.
Der Arbeitgeberverband Region Basel wird die Koordination und Weiterentwicklung der FfWR übernehmen. Damit kann das Projekt weitergeführt und in der Wirtschaft verankert werden. Die GFM übergibt ein etabliertes und lebendiges Netzwerk, dass immer wieder zukunftsweisende Themen aufgegriffen hat. Die FfWR fördert den Erfahrungsaustausch und das gegenseitige Lernen zwischen den beteiligten Unternehmen und stellt allen Unternehmen in der Region auf der Website und an Veranstaltungen relevante Informationen zur Familienfreundlichkeit zur Verfügung.

3. Familienfreundliche Massnahmen als Bedingung für Staatsbeiträge

Der Regierungsrat legt Rahmenbedingungen für Staatsbeiträge fest, stellt aber grundsätzlich keine Mindestanforderungen betreffend Arbeitsbedingungen. Der Regierungsrat hat sich in der Motionsantwort vom 15. Januar 2020 für die Umsetzung des vorliegenden Anliegens unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit ausgesprochen. Dabei gilt es, den vielfältigen Umständen, die zur Leistung eines Staatsbeitrags führen, den Mehraufwendungen für den Kanton aber auch den Möglichkeiten der Institutionen, adäquat Rechnung zu tragen. So wird von Seiten der Institutionen, die Staatbeiträge erhalten, häufig geltend gemacht, dass sie bereits heute mit vielen Auflagen und administrativen Vorgaben konfrontiert seien, die ihnen Kosten generieren würden. Der Regierungsrat hat in diesem Sinne die Auflagen für Institutionen mit Staatsbeiträgen unter dem Schwellenwert von 200'000 Franken erleichtert (siehe dazu Antwort des Regierungsrates zum Anzug Wenk betreffend «vereinfachter Verhandlungen von Leistungsaufträgen», 19.5587.02).

Im Rahmen einer Abwägung zwischen dem kantonalen Gleichstellungsauftrag und dem Bedürfnis der Institutionen nach möglichst wenig administrativem Aufwand hat der Regierungsrat verschiedene Umsetzungsvarianten geprüft und sich dafür entschieden, ein Sensibilisierungsprojekt zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei den Trägerschaften, die einen Staatsbeitrag erhalten, umzusetzen. Die zuständige Abteilung Gleichstellung ist dazu eine Kooperation mit GI-beider Basel Gemeinnützige Organisationen eingegangen. GI-beider Basel ist ein NPO-Dachverband mit rund 80 Mitgliedern aus dem sozialen Bereich, die einen Staatsbeitrag des Kantons erhalten.
Die Abteilung Gleichstellung wird in Zusammenarbeit mit dem Dachverband mehrere Massnahmen zur Sensibilisierung der Trägerschaften, die einen Staatsbeitrag erhalten, konzipieren und umsetzen. Dazu gehört die Erarbeitung und Verbreitung einer Checkliste zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, die die Institutionen dabei unterstützt, herauszufinden, wie sie betreffend Familienfreundlichkeit aufgestellt sind und an welcher Stelle sich noch Verbesserungsmöglichkeiten ergeben. Zudem ist ein praxisorientierter Workshop zur Familienfreundlichkeit im Betrieb mit Best Practices aus dem gemeinnützigen Bereich geplant. Darüber hinaus sollen die Institutionen darauf hingewiesen werden, am Round Table der Familienfreundlichen Wirtschaftsregion Basel FfWR teilzunehmen, um vom Erfahrungsaustausch und dem Fachinput zu profitieren.

Die geplanten Massnahmen richten sich an alle Trägerschaften, die einen Staatsbeitrag erhalten.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin